Ä-K13-121 Jetzt Demokratie verteidigen: Selbstbestimmung und Gerechtigkeit

Antragsteller*in: Rebecca-Lea Freudl

Änderungsantrag zu WP-3

In Zeile 6:
~~Wir wollen die Stelle „Opferschutzbeauftrage*r des Landes" einrichten, wie es sie in allen anderen Bundesländern bereits gibt.~~ Gerichtsverfahren zu rechter Gewalt dauern noch immer zu lang. Das belastet die Betroffenen, während die Täter*innen lange ohne Strafe weitermachen können. Für rechte Gewalt darf es null Toleranz geben und davon Betroffene müssen geschützt werden. Darum wollen wir in Zukunft dokumentieren und auswerten, wie lange Verfahren zu Hasskriminalität in den vier Brandenburger Gerichtsbezirken dauern und wie sie ausgehen. Für die Betroffenen von Rechtsextremismus und Hasskriminalität wollen wir eine Anlaufstelle bei der Generalstaatsanwaltschaft einrichten. Die Schwerpunktstaatsanwaltschaft Hasskriminalität wollen wir erweitern. Auch sollen sich die Opfer von rechter Gewalt an die Stelle „Opferschutzbeauftrage*r des Landes", die wir einrichten wollen, wenden können.

Begründung

Die Stelle „Opferschutzbeauftrage*r des Landes" sollte (wie in vielen anderen Bundesländern, z.B. in Berlin) Unterstützungsangebote für die Opfer von Gealttaten insgesamt (z.B. auch im Falle von Vergewaltigungen), bieten. Deshalb schlage ich die Umstellung in diesem Absatz und eine entsprechende Modifikation im Projekt "Gerechte Jusitz" (im nächsten Absatz vor).